fultate gelangt. In varunch bie 181, Mei Kirchengemeinden und ber

diene wichtige Magelegenbert, Die ichon oft 3ber Abstigkeit in Anfpruch ge-

nommen bat, bie Berathung bei neuen Riechen . nub Sunebalordung für die

erangelisch suberifche Rirde Sachsens, ift biebmat zu einem befriedigenten Ro

## Gefammubeit der Kirche gewährte freiere Theilnabme an den firchlichen Angelegenbeiten van beitragen werde, das 3md 3leRe begründete religiöfe und fitzliche

Sr. Majestät des Königs.

## schullehrer die Lage der Legteren weientlich glötziger werden nird, so baben Sie auch durch mehrsache Vereilligungen Ihr lettebnäts nerreGlenies Mildunge-

Der Landtag, welcher heute geschlossen wird, bildet in seiner zweimal unterbrochenen Thätigkeit einen der wichtigsten Abschnitte des Sächsischen Berfassungslebens.

War es in der ersten Periode desselben zunächst Ihre Aufgabe, den durch politische Ereignisse nothwendig gewordenen Aenderungen in der äußeren Stellung Sachsens die gesetzliche Sanction zu ertheilen, so haben Sie durch ungesäumtes und entschlossenes Borgeben in diesem Bezuge den geänderten Verhältnissen schnell eine neue legale Grundlage gegeben und dadurch wesentlich mit dazu beigetragen, daß Sachsen auch in dem neu begründeten Nordbeutschen Bunde eine geachtete Stellung erlangt hat.

Im ferneren Berlaufe kam es darauf an, auch unsere inneren Berhältnisse der neuen Ordnung der Dinge anzupassen und an denselben mit ungebrochenem Muthe die für zweckmäßig erkannten Berbesserungen anzustreben.

Zunächst mußte unser Staatshaushalt auf neuer Grundlage geordnet werden, und hier gereicht es Mir zu besonderer Zufriedenheit, aussprechen zu können, daß, ohnerachtet der undermeidlichen sinanziellen Opfer und Mehrausgaben, es den vereinten Bemühungen der Regierung und der Stände gelungen ist, diese neue Ordnung in einer Art zu bewirken, durch welche weder den Steuerpflichtigen drückende Lasten auferlegt, noch die Ausgaben für dringende Bedürfnisse der Berwaltung über die Gebühr beschränkt werden. Dieses günstige Resultat hat sogar den Entschluß ermöglicht, den Staatscredit in erweiterter Maße anzustrengen, theils um den Garnisonstädten die Last der Einquartierung zu erleichtern, theils um neue Sisendahnbauten in's Leben zu rusen, welche hoffentlich durch ihren Sinssluß auf Erhöhung des Bolkswohlstands und der Steuerkraft des Landes die augenblicklichen sinanziellen Opfer reichlich auswiegen werden.

Erfte Abtheilung, 4. Band.